

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Pulheim

62. Bekanntmachung

2

Am 02.06.2015 findet um 17.00 Uhr, im Rathaus Pulheim, Alte Kölner Straße 26, Raum 045, eine Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Sinnersdorf der Stadt Pulheim statt.

Jagdgenossenschaft
des gemeinschaftlichen Jagdbezirks
Sinersdorf der Stadt Pulheim

50259 Pulheim, den 27.04.2015

BEKANNTMACHUNG

Am 02.06.2015 findet um 17.00 Uhr, im Rathaus Pulheim, Alte Kölner Straße 26, Raum 045, eine Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Sinnersdorf der Stadt Pulheim statt.

Die Versammlung ist für alle Jagdgenossen/innen öffentlich. Ort, Raum und Zeit sind dieselben wie vorstehend beschrieben.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Richtigkeit der Niederschrift über die Genossenschaftsversammlung am 04.03.2013
2. Verlängerung des Jagdpachtvertrages für den des Jagdbogen Sinnersdorf bis zum 31.03.2023.
3. Verschiedenes

Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist bei der Vergabe nicht an das Höchstgebot gebunden.

Jagdgenossen/innen welche an der Versammlung nicht teilnehmen können, haben die Möglichkeit, sich durch Vollmacht vertreten zu lassen. Die Vollmacht muss inhaltlich dem Vordruck der Jagdgenossenschaft Sinnersdorf entsprechen. Vordrucke sind bei Herrn Müller-Beyreiß erhältlich. Der/Die Vertreter/innen muss/müssen Mitglied der Jagdgenossenschaft Sinnersdorf sein Die Vertretungsfläche ist durch die Satzung der Jagdgenossenschaft Sinnersdorf § 10 geregelt. Sie beträgt 185 ha, und beschränkt sich auf fünf Personen.

gez. Jakob Cremer
Jagdvorsteher